

Die Institutionenfälle

Markus C. Kerber

Oder: nur durch eine Wahlrechtsreform kann Deutschland wieder regierbar werden.

Als Friedrich Merz staatstreichartig – nach außen einvernehmlich mit seinen Rivalen – verkünden konnte, er und nur er sei der Kanzlerkandidat der Christenunion, hörte man vom gegenwärtigen Amtsinhaber Scholz den beiläufigen Kommentar, diese Kandidatur sei ihm „genehm“.

Das Einvernehmen der Spitzenkandidaten im deutschen Parteienkartell gehört zu den Begleiterscheinungen der Monopolmacht dieser Verbände, Kandidaten für das Amt des Regierungschefs zu benennen. Doch vermag das stille oder offenkundige Einvernehmen dieser Spitzenkandidaten nicht darüber hinwegtäuschen, dass in einem parlamentarischen Regierungssystem, in welchem nur Parteien Spitzenkandidaten sowie Bewerber für ein Abgeordnetenmandat zur Wahl nominieren können, die Autorität jeder Regierung nur so groß sein kann, wie ihre Mehrheit ist. Die Zeiten, in denen sich zwei große Parteien zur Wahl stellten und mit Hilfe einer kleineren Partei als Mehrheitsbeschaffer eine mehr oder weniger stabile Regierung bildeten, sind in Deutschland längst Vergangenheit.

Das Gewürge, welches die Bürger tagtäglich bei der Ampelkoalition erleben, könnte sich also nach der Bundestagswahl 2025 schon deshalb wiederholen, weil auch ein Wahlsieger CDU/CSU sich nach geeigneten Koalitionären umschauchen müsste. Hierüber gehen die Meinungen zwischen den mächtigen bayrischen Potentaten Söder und seinen Antipoden Wüst in NRW und Günther in Schleswig-Holstein auseinander. Das gegenwärtige Wahlrecht programmiert endlose Koalitionsverhandlungen, auch nachdem eine Regierung bereits installiert worden ist.

Denn obschon sich zwei oder drei Koalitionäre auf ein Regierungsprogramm prinzipiell geeinigt haben, ist der Feinsteuerungsbedarf bei der Regierungsarbeit so groß, dass letztlich entweder Dauer-Diskussionen und faule Kompromisse die Konsequenz sind oder der Kanzler ein Machtwort spricht und von seiner Richtlinienkompetenz Gebrauch macht. Dies kann er in dem gegenwärtigen System nur, wenn er bereit ist, die jeweilige Koalition zu riskieren. Das gegenwärtige Wahlsystem mit Landeslisten und Direktmandaten, bei denen schon die relative Mehrheit zur Wahl ausreicht, verfälscht den Wählerwillen und programmiert

instabile Regierungsverhältnisse. Landeslisten geben Landesparteien das Monopol, über die Benennung und die Wahlchancen der jeweiligen Parteikandidaten zu entscheiden. Durch das Prinzip relativer Mehrheit in den Wahlkreisen kommen angesichts von mittlerweile sechs relevanten Parteien Personen im Deutschen Bundestag, die nicht mal ein Viertel der abgegebenen Stimmen repräsentieren. Gewiss ist das Mehrheitswahlrecht, das in zwei Wahlgängen nur jene Bewerber in den Bundestag einziehen ließe, die im zweiten Wahlgang mehr als 50 % der abgegebenen Stimmen erreicht haben, kein Allheilmittel. Indessen öffnet es die Bewerbungsmöglichkeit für unabhängige Kandidaten, gibt den Mitgliedern im Bundestag eine wirkliche demokratische Legitimität, schafft größere Unabhängigkeit von der Parteimacht und erzeugt in aller Regel eindeutige Mehrheiten.

Die Folge: Die Wähler entscheiden **am** Wahltag über die Mehrheit und damit über den Regierungsauftrag. Sie erteilen nicht etwa den Parteien einen Sondierungsauftrag, um **nach** den Wahlen ihre Interessen abzustimmen und die Posten aufzuteilen. Dies wäre in der gegenwärtigen Verfassungslage mit einem parlamentarischen Regierungssystem die einzige Remedur, um den auf Dauer unerträglichen Zustand des *government by discussion* durch *government by decision* zu ersetzen.

Die Aufrechterhaltung des Verhältniswahlrechts programmiert indessen *government by discussion* und einen zunehmenden Verdross der Bevölkerung über den Verlust der Regierungsautorität.

Wer den Verfall Deutschlands als Wirtschaftsstandort verhindern will, wer den Niedergang des politischen Systems stoppen möchte, um der Demokratie wieder das Wort zu erteilen, muss über einen Systemwechsel beim Wahlrecht nachdenken.

Das tun die Parteien von Natur aus nicht, weil es in ihrer Natur liegt, die nächste Wahl ins Visier zu nehmen und nur auf ihre Pfründe zu schießen. Das Reförmchen, was die Abgeordneten schließlich zur Begrenzung der Zahl von Bundestagsabgeordneten zustande gebracht haben, spricht Bände. Erstmals waren sich Die Linke und die CSU im Beharren auf einem System, das Ihnen jedenfalls den Einzug ins Parlament garantiert, einig. Die Frage ist also, ob angesichts der Herausforderungen, vor denen Deutschland steht und angesichts des Verlustes von Regierungsautorität und des Ansehens der Bundesregierung der Parteienstaat noch die Kraft zu einer Wahlrechtsreform aufbringt, die den Bürgern nach der Wahl erlaubt zu sagen: „Jetzt wird regiert.“ Dies ist dringend notwendig, aber wenig wahrscheinlich. Dennoch soll man die Hoffnung nicht aufgeben. Denn andernfalls müsste man zu der gegenwärtigen Regierungssystem des Grundgesetzes sagen: *beyond repair*.